

1100 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März 1974,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungs-  
gesetz geändert wird

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß soll eine An-  
passung des für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit  
maßgebenden Einkommensbegriffes an die Bestimmungen des  
Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl.Nr. 440, erfolgen. Weiters  
sollen die Studienbeihilfen und Erhöhungsbeträge des § 9  
Studienförderungsgesetz erhöht sowie die öffentlichen oder  
mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten land- und forstwirt-  
schaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten in die Zu-  
ständigkeit der Studienbeihilfenbehörde einbezogen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 12. März 1974 in Verhandlung genommen und ein-  
stimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-  
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März  
1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungs-  
gesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1974

Ing. M a d e r  
Berichterstatter

H o f m a n n - W e l l e n h o f  
Obmann